Stand: 03.08.2023

# **Vollmacht:** Kreisangehörige Gemeinde an Aufgabenträger

**Im Rahmen der Abwicklung auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 im Land Baden-Württemberg“ (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023)**

**bevollmächtigen** wir (Vollmachtgeber) den Aufgabenträger (Vollmachtnehmer)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

mit der Beantragung des Schadens für die Verkehre der kreisangehörigen Gemeinde.

1. **Kreisangehörige Gemeinde** (Vollmachtgeber)

Kreisangehörige Gemeinde

Straße, PLZ Ort

Ansprechpartner/in

Telefon / E-Mail

1. **Aufgabenträger** (Vollmachtnehmer)

Aufgabenträger

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon / E-Mail

# **Verpflichtungen Vollmachtnehmer**

Der Vollmachtnehmer beantragt Billigkeitsleistungen für die in seinen Verkehren entstandenen Schäden. Die Verkehre in Verantwortung der kreisangehörigen Gemeinde werden im Namen des Vollmachtnehmers in seinen Antrag einbezogen.

Der Vollmachtnehmer verpflichtet sich, die von der Bewilligungsbehörde (Ministerium für Verkehr BW) erhaltenen Bescheide unverzüglich an den Vollmachtgeber weiterzuleiten.

Der Vollmachtnehmer verpflichtet sich, die vom Zuwendungsgeber (Ministerium für Verkehr BW) erhaltenen Zahlungen baldmöglichst, spätestens innerhalb von 5 Tagen an den Vollmachgeber vollständig weiterzuleiten.

# **Verpflichtungen Vollmachtgeber**

Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, dem Vollmachtnehmer alle notwendigen Dokumente und Belege (Antrag auf Billigkeitsleistung, Rechnungen, Testate, sonstige Nachweise) vollständig und fristgerecht für eine Beantragung und für die Schlussrechnung bei der Bewilligungsbehörde zukommen zu lassen.

Folgende Fristen zur Vorlage beim Vollmachtnehmer sind einzuhalten:

Antrag: Ist mit dem jeweiligen Aufgabenträger abzustimmen

Nachweis/Schlussrechnung bei der Bewilligungsbehörde: 31.03.2025

Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, ggf. zu viel oder unrechtmäßig erhaltene Zahlungen unverzüglich an den Vollmachtnehmer zur Weiterleitung an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.

# **Haftungsausschluss**

Der Vollmachtgeber stellt den Vollmachtnehmer generell von der Haftung für unrichtige Angaben sowie Fristversäumnisse frei.

Für den Vollmachtgeber Für den Vollmachtnehmer

Ort, Datum Unterschrift / Stempel Ort, Datum Unterschrift / Stempel